

Anlage 3

TRIPTYK

FÜR WASSERFAHRZEUGE ZU SPORT- UND VERGNÜGUNGSZWECKEN

Alle im Triptyk vorgedruckten Angaben sind in der vom Einfuhrland bestimmten Sprache abzufassen.

Die Ausmaße sind 13×29,5 cm.

[Rückseite des Abschnittes für den Inhaber]	
[Rückseite der vorläufigen Aus- und Eingangsbescheinigungen]	
<p>2. AUSGANGSABSCHNITT Dieser Abschnitt ist vom Ausgangszollamt abzutrennen und aufzubewahren, damit er an das Zollamt des ersten Einganges zurückgesandt werden kann.</p> <p>TRIPYK Nr. <u> </u></p> <p>für (Land, für das das Tipyk gültig ist)</p>	
<p>TRIPYK</p> <p>für (Land, für das das Tipyk gültig ist)</p> <p>Nr. <u> </u></p>	
<p>GÜLTIG bis Verburgt durch ausgestellt von Inhaber { Gewöhnlicher Wohnsitz } Art des Wasserfahrzeugs { Eingebracht in (Stadt) [Land] } Schiffkörper { Material Länge Größe Breite Marke Motor Nummer Radioapparat (Marke und Type) Verschiedenes Eigengewicht des Wasserfahrzeugs in kg Wert des Wasserfahrzeugs Datum des Einganges über das Zollamt Der Abschnitt wurde eingetragen unter Nr.</p>	
<p>Dieses Wasserschirzeug wird zur Einfahrt unter der Bedingung zugesassen, daß es der Inhaber spätestens bis zu dem auf der Vorderseite angegebenen Zeitpunkt wiederauftaut und daß er die Zollgesetze und die anderen Zollvorschriften über die vorgesehenen Einfahrt von Wasserfahrzeugen in den besuchten Ländern beachtet. Hiefür haftet (haftender Verband) Kraft der Verpflichtung die dieser Verband der (Zollbehörde) gegenüber eingegangen ist.</p> <p>Unterschrift des Sekretärs des haftenden Verbandes</p> <p>Unterschrift des Inhabers</p>	
<p>Das Zollorgan hat die gleiche Eintragung auch in den entsprechenden Teilen der Abschnitte 1 und 3 zu machen.</p> <p>Datum der endgültigen Wiedereinfahrt über das Zollamt</p>	
<p>Stempel des Zoll- amtes</p> <p>Unterschrift des Zollorgans</p> <p>Das Zollorgan hat die gleiche Eintragung im entsprechenden Teil des Abschnittes 3 zu machen.</p> <p>¹ Siehe Fußnote 1 auf der Vorderseite. ² Siehe Fußnote 2 auf der Vorderseite.</p>	